



**VOLLMACHT**

Rechtsanwältin Inga Berg  
Renzstraße 3  
68161 Mannheim  
kanzlei@recht-bergig.de  
Fon 0049 621-43 85 70 71  
Fax 0049 621-43 85 70 72

wird hiermit Vollmacht erteilt

IN SACHEN

.....

WEGEN

.....

AKTENZEICHEN

.....

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vor- und Folgeverfahren erteilt.  
Die Vollmacht gilt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse ausdrücklich:

1. zur Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO, 73 Abs. 3 OWiG) und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO;
2. zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere auf Wiederaufnahme, Haftentlassung, Strafaussetzung, Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO, § 73 OWiG), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), insbesondere im Betragsverfahren (§ 10 StrEG); die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl. C Teil I C Nr. 3);
3. zur Vertretung und Verteidigung in Adhäsionsverfahren, Nebenklage-, Privatklage- und Widerklageverfahren, als Zeugenbeistand, zur Prozessführung, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, zur Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen, in Steuersachen und sonstigen rechtlichen Angelegenheiten gegenüber Behörden und anderen staatlichen Stellen.

Durch die Bestellung zum Pflichtverteidiger soll vorliegende Vollmacht nicht erlöschen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis,

4. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
5. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Geld, Wertsachen, Urkunden, Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren und Akteneinsicht zu nehmen,
7. von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen.

.....  
ORT

.....  
DATUM

.....  
UNTERSCHRIFT